Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 5.

Sonnabend den 30. Januar 1830.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

Die Erziehungsart an Pfählen breitete sich am Niederrhein, an der Mosel, im Rheingau und im Elsas aus; die Erziehungsart am Geländer aber dehnte sich über das Haardtgebirge, und über die ganze Bergstraße aus. Noch heut sind die Spuren dieser ersten Erziehungsart in jenen Gegenden, trotz den, später eingetretenen, bedeutenden Modificationen, zu erkennen. *)

Es mag wohl lange gewährt haben, bevor der rheinische Weingärtner die hochaufrankende Weinrebe zweckmäßig zu behandeln, und ihren üppigen Wuchs durch den Schnitt, auf eine verständige Weise, zu beschränken erlernte. Anfangs wendete man zur Unterstützung der Rebe sehr lange Pfähle an, und in einigen Gegenden an der Mosel und in der Umgegend von Colmar hat dieser Gebrauch bis jetzt sich erhalten. Auch die Geländer am Haardtgebirge und an der Bergstraße mögen in früherer Zeit ganze Dächer und hohe Lauben gebildet haben, wenigstens findet man davon noch Spuren am obern Haardtgebirge und an der obern Bergstraße.

Durch Beobachtung und Nachdenken mußte man mit der Natur des Weinstocks bekannter werden, und man änderte hiernach, in mancher Gegend früher, in mancher später, die Behandlungsart ab. Man sah ein, daß die Traube, wenn sie gehörig reifen soll, nah am Boden der Sonne, der Luft und dem Thau ausgesetzt seyn müsse, daß dieserhalb die Reben im Herbst oder im Frühlinge beschnitten werden müssen, und daß nur einige, als Traghölzer, stehen bleiben dürften, auch, daß im Frühjahr und Sommer die überflüssigen Seitentriebe ab- oder ausgebrochen werden müßten, damit die künftige Tragrebe kräftiger würde, und die

*) S. Johann Metzger: der Rheinische Weinbau. Heidelberg 1827.

Trauben luftiger zu stehen kämen. Dies veranlaßte, daß die Erziehungsarten an hohen Pfählen und Gebäuden nach und nach abgeändert wurden, und so entstanden abweichende Formen, die späterhin noch weiter verändert wurden, bis die vielerlei Erziehungsarten, welche gegenwärtig im Rheinthale sich vorfinden, eingeführt worden sind. Die Art, die Weinpflanze ganz niedrig (als Zwergstock) zu halten, mag wohl zuerst bei dem Rießling und Traminer angewendet worden seyn, weil diese Sorten nur schwaches Holz treiben.

Die sehr große Verschiedenheit der Erziehungsarten des Weinstocks im Rheinthale zeigt eine allgemeine Uebersicht. Am Ausfluß der Mosel bei Coblenz sind die Pfähle und die Weinstöcke 10 bis 12 Fuß hoch, den Rhein aufwärts, gegen Boppart, sind sie nur noch 7 bis 8 Fuß, im ganzen Rheingau 5 Fuß, von Mainz bis ans Wormsgau 3 bis 4 Fuß hoch, und von Osthofen bis gegen das Haardtgebirge fehlen die Pfähle ganz, und die Weinstöcke werden ohne alle Unterstützung am Boden gezogen, welches man dort den Bockschnitt nennt.

Am obern Haardtgebirge, von Landau nach Rhodt und Edenkoben, zieht man den Wein an Geländern (Kammern), die aus vielen Latten und Pfählen bestehen. Bei Edesheim liegen die Latten weiter aus einander, und bei Neustadt findet man nur noch von 20 bis 40 Fuß eine Querlatte. Unterhalb Neustadt fehlen die Querlatten ganz, und es bleiben sonach nur einfache, 3 Fuß hohe, Rahmen. Die Stützen (Pfähle) werden von da an auch niedriger; so sind selbige z. B. unterhalb Neustadt 2½ Fuß, bei Rüppertsberg, Forst- und Wachenheim 1½ bis 2 Fuß, bei Herheim findet man diese Rahmen nur noch von 1 bis 1½ Fuß Höhe, und unterhalb Herheim verschwinden die Latten und Pfähle ganz, und die Stöcke werden, wie vor bemerkt, ohne alle Unterstützung gezogen.

Diese Uebersicht ergiebt die Folgerung, daß man nicht immer die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klimas als die Ursach der, von einander so bedeutend abweichenden, Culturarten des Weinstocks anzusehen hat, sondern daß die Verbesserungen den Beobachtungen und dem Nachdenken verständiger Weingärtner beizumessen sind, und es ist wohl entschieden, daß da, wo fehlerhafte und schlechte Erziehungsarten noch bestehen, Vorurtheil und Unkenntniß einer richtigen Verfahrungsweise vorwalten.

Die jetzt üblichen rheinischen Erziehungsarten zerfallen in drei Hauptabtheilungen:

1) Erziehungsarten an Geländern,
2) „ an Pfählen,
3) „ ohne Pfähle oder Geländer.

I. Die Erziehungsarten an Geländern.

Hiervon giebt es folgende:

A. Lauben.

Diese sind: 1. Dachlauben, 2. Doppellauben, 3. flache Lauben.

B. Kammern.

1. Kammer-Erziehungsart an der Bergstraße, 2. Edenkobner Kammer-Erziehungsart.

C. Rahmen.

1. hohe Rahmen, 2. hohe Rahmen mit Zapfenschnitt, 3. niedere Rahmen mit Bogrebenschnitt, 4. Doppelrahmen.

D. Spaliere.

1. freistehende Spaliere, 2. Wandspaliere, 3. Bogengänge, 4. Oppenheimer Spaliere.

II. Erziehungsarten an Pfählen.

Diese Erziehungsarten theilen sich wieder in die

A. mit Schenkel, als:

1. Mosler, 2. Breisgauer, 3. Naher, 4. Würtemberger, 5. Oppenheimer, 6. Rheingauer, 7. Cauber, 8. Laudenbacher, 9. Wertheimer, 10. Würzburger, und 11. Pyramiden-Erziehungsart;

B. ohne Schenkel, als:

1. Ungarische und 2. Reichenauer Erziehungsart.

III. Erziehungsart ohne Pfähle und ohne Geländer,

oder der sogenannte Bockschnitt.

Bevor die verschiedene Behandlungsart der Weinstöcke in der Rhein- und Moselgegend näher beschrieben wird, müssen, zum richtigen Verständniß, die Benennungen der einzelnen Theile des Weinstocks angegeben und erklärt werden. Es ist dies um so nöthiger, da diese Benennungen im Rheinthale von den hier gebräuchlichen zum Theil abweichen, die Beibehaltung der dasigen Benennungen aber für den verhandelten Gegenstand angemessen erscheint.

(Wird fortgesetzt.)

Genugthuung.

Ein berühmter Seeheld, der nach dem amerikanischen Kriege zu seiner Familie zurückkehrte, wurde durch widrige Winde in Holyhead aufgehalten.

Als der Lord eines Tages in einem Sommerhause mit Lesen beschäftigt war, hörte er auf einmal dicht neben sich das Pfeifen von Kugeln; er sah sich um und fand nun, daß zwei Kugeln durch die verschloßne Thüre neben ihm vorbeigefahren waren. Er öffnete das Fenster und erblickte zwei Irländer, die ihre Pistolen eben wieder luden, und da er vermuthete, daß sie nach einem Zeichen an der Thüre geschossen hatten, so stürzte er hinaus und verwies ihnen mit aller Höflichkeit ihre Unvorsichtigkeit, auf die Thüre eines Hauses zu schießen, ohne vorher nachgesehn zu haben, ob wohl jemand darin seyn könnte. Der eine versetzte sogleich: „Ich wußte nicht, daß Sie darin waren, und ich weiß auch jetzt noch nicht, wer Sie sind; habe ich Sie aber beleidigt, so bin ich bereit, Ihnen alle Genugthuung zu geben,“ und damit hielt er ihm das frisch geladene Pistol entgegen.

Der Lord hielt mit seiner gewöhnlichen Geistesgegenwart die beiden Pistolen fest und sagte zu seinem verwunderten Landsmann: „Kommen Sie in das Sommerhaus; dort will ich vorher die Thüre verschließen, und dann erlauben Sie mir, wie es die Billigkeit erfordert, zwei Schüsse auf Sie; es stehen auf diese Weise die Sachen unter uns gleich, und ich werde gern bereit seyn, Ihnen Genugthuung zu geben.“

Dem Irländer gefiel dieser halb scherzhafte, halb drohende Ton, so daß er, dem Lord ernsthaft ins Gesicht sehend, zu ihm sagte: „Sie scheinen mir ein recht braver Mann zu seyn, und ich habe Lust, Freundschaft mit Ihnen zu schließen. Wollen Sie mir nun sagen, wer Sie sind?“ — Der Lord sagte seinen, einem jeden Britten theuern Namen.

„Ich bitte um Verzeihung, rief der Irländer, was ich in meinem Leben noch nicht gethan habe. Doch, hätte ich gewußt, wer Sie sind, so würde ich eher alles andere gethan haben, als auf diese Thüre zu schießen. Aber wie konnte ich wissen, wer in dem Sommerhause sich befand?“

„Das ist es eben, versetzte der Lord, weshalb ich mich beklage!“ — Nach dieser Verständigung versprach der Irländer dem Lord feierlich, nie wieder solche Unvorsichtigkeiten zu begehen.

Inschrift auf einen Springbrunn.

Siehst Du, Wandrer, diese Welle strömen
Und sogleich zerrinnen?
So vergeht die Herrlichkeit der Welt,
Und nur Gott ist's, der da bleibt.

Der Topf mit Gelde.

In einem kleinen Städtchen hatte eine Familie ihren geringen Vorrath von Silbergelde, aus Besorgniß, er könne gestohlen werden, in einen irdnen Topf gethan, und an einem wohlbemerkten Orte vergraben. — Als nach einiger Zeit die Familie Geld bedurfte und ihren verborgnen Nothpfennig eben zu Tage fördern wollte, kam plötzlich die große Ueberschwemmung des verfloßnen Herbstes, welche den Schatz mit allen Umgebungen wegriß. Fort war alle Spur des verwüsteten ausgewühlten Platzes. Die Lage der Familie war bedauernswürdig. — Nach einigen Wochen ging der Mann mit seinem Hunde fern vom Hause am Ufer des Stromes hin, welcher sich hie und da ein fremdes Bett ausgespült hatte, und hetzte den Hund ins Wasser. Da wird er auf ein eifriges Gewühle des Hundes aufmerksam, welches derselbe, des Zurückrufens ohngeachtet, unterm Wasser fortsetzte. Der Hund heult vor Gier nach seiner Beute, und siehe, es zeigt sich, nach langer Mühe des guten Thieres, der Henkel eines Topfes. Der Mann watet, fröhlich es ahnend, zur Stelle des Hundes, findet, unbeschädigt und wohl verwahrt, den Topf mit dem Gelde. — Herr und Hund sprangen freudig mit dem Funde zur bekümmerten Frau nach Hause, die dem guten Thiere mit Liebkosungen und fortdauernd guter Pflege vergilt.

Geographische Charade.

Wohl jeder ist ein Feind von Eins und Zwei,
Und ihre Menge wird uns höchst beschwerlich.
Dein köstlich Eigenthum ist Nummer Drei;
Verlierst Du es, so steht's um Dich gefährlich.
Und seltsam! Eins, Zwei, Drei kannst Du betreten
Auf einer Wanderung nach den Sudeten.

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

K r a u s e m ü n z e.

Das gegebene Konzert des Musik-Directors Herrn H e s s e gewährte den anwesenden Verehrern der Gesangkunst unstreitig einen für unsern Ort seltenen und hohen Genuß. Madame H e s s e befindet sich auf einer Stufe der Kunst, zu welcher nicht Viele berufen sind, und noch Wenigere dieselbe erreichen. Möchte diese kurze Andeutung dazu beitragen, die Theilnahme an der, wie verlautet, am Montag den 1. Februar zu erwartenden Wiederholung zu vervielfältigen.

E i n i g e M u s i k f r e u n d e

Amtliche Bekanntmachungen.

Erinnerung.

Das Betteln, vornehmlich der fremden Handwerks-Gesellen, nimmt jetzt wieder so sehr zu, daß diesem Uebelstande kaum zu steuern ist, wenn die Einwohner hiebei durch Versagung der Allmosen nicht mitwirken. Zwar fordert die Strenge des Winters mehr als je die wohlthätig Gesinnten auf, die Noth der Armen zu lindern, und wir wünschen, daß dieser schöne Sinn überall zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen sich wirksam zeigen möge; allein wir müssen auch daran erinnern, daß die Haus- und Straßenbettelei ein so verderbliches Uebel ist, daß die Gesetze die Abstellung desselben fordern, die Polizeibehörden zur Abstellung verpflichten, und die Verabreichung der Gaben an Hausbettler bei namhafter Strafe verbieten. In den meisten Fällen wird die Barmherzigkeit durch zudringliche Bettler gemißbraucht, und die eingesammelten Gaben, die der dringenden Noth gewidmet waren, werden häufig leichtsinnig vergeudet, und so verdienstlich es ist, den armen Kranken, den nothleidenden Familienvater und die hülfsbedürftige Wittwe menschenfreundlich zu unterstützen, so tadelnswerth bleibt es, dem Leichtsinn, der Arbeitsscheu und der Liederlichkeit Vorschub zu leisten. Der wandernde Handwerksgesell bekommt von seinem Gewerke ein Reisezehrgeld; der unzünftige Gesell und jeder hülfsbedürftige Reisende erhält auf dem hiesigen Polizei-Amte eine Unterstützung; es ist demnach dafür gesorgt, daß der wandernde Gesell, der hier keine Arbeit findet, den nothwendigen Unterhalt bis zur nächsten Stadt erhält. Kann ein solcher Mensch bei der öffentlichen Unterstützung, die er empfängt, noch die Privatmildthätigkeit ungescheut in Anspruch nehmen, so führt er ein besseres Leben, als mancher bekümmerter Hausvater, und hat nicht nöthig, ernstlich sich nach Arbeit umzuthun, verläßt auch wohl, wie die Fälle nicht selten sind, eine Werkstatt leichtsinnig, wenn der Meister auf Ordnung hält, da er darauf rechnet, neben dem gewöhnlichen Reisegeschenk noch durch sogenanntes Fechten so viel sich zu verschaffen, daß er auf der Wanderschaft oft bequemer als in einer Werkstatt leben kann. Würde demnach solchen Leuten durchgehends die Privatunterstützung versagt, so wird ein großer Theil derselben den Zweck der Wanderschaft besser erfüllen, und länger an einem Orte, wo ihnen Arbeit geboten wird, ausdauern. Wir ermahnen deshalb alle Einwohner, die einsprechenden Handwerksgesellen abzuweisen, und dadurch das Bemühen der Polizeibehörde, der öffentlichen Bettelei zu steuern, zu erleichtern.

Auch müssen wir hierbei noch besonders auf den schädlichen Unfug des Bettelns der Kinder aufmerksam machen, und darauf dringen, diese unbedingt ohne Gabe fortzuschicken. Kinder, früh zur öffentlichen Bettelei gewöhnt, werden in der Regel Taugenichtse. Gemeiniglich sind es nur liederliche und sittenverderbte Eltern, die ihre Kinder zur Bettelei anhalten, und so den Grund zu ihrer völligen Verderbtheit legen. Kommt ein armer, redlicher Familienvater so in Noth, daß er den nothdürftigen Unterhalt für die Seinen nicht erwerben kann, so tritt die Armenkasse durch eine Beihülfe ins Mittel. Freilich kann eine solche Beihülfe nur in den dringendsten Fällen aus dieser Kasse gespendet werden, da ohnehin die Ausgabe derselben schon so bedeutend ist, daß die Communalsteuer, durch welche der Bedarf der Armenkasse aufgebracht werden muß, eine drückende Abgabe geworden ist. Wollten aber Menschenfreunde durch extraordinäre Geschenke die Kraft der Armenkasse verstärken, so könnte den armen, kinderreichen Familien dann eine ausgedehntere Unterstützung zufließen, und da die Verhältniße der Hülfesuchenden von der Armendirection sorgfältig geprüft werden, damit die Unterstützungen nicht an Unwürdige verschwendet werden, so hätten die Wohlthäter der Armen, die jährlich eine bedeutende Summe an Hausbettler austheilen, dann die Gewißheit, daß ihr frommer Zweck wirklich erreicht, und ihre Beihülfe der redlichen Armuth zugewendet wird.

Grünberg den 26. Januar 1830.

Der Magistrat.

Polizeiliche Verordnung.

Der in ungewöhnlicher Menge vorhandene Schnee erregt die Besorgniß, daß besonders dann für das Publikum eine große Unbequemlichkeit und selbst Gefahr eintreten möchte, wenn zu den, bereits in den Straßen der Stadt und der Vorstädte vorhandenen Schneemassen, noch der auf den Dächern zwischen den Wohnhäusern jetzt aufgehäufte Schnee

herabgeworfen wird. Es dürfte dann in einzelnen Gegenden die Passage für einige Zeit gehemmt oder erschwert, und bei einem, etwa entstehenden Brande die Gefahr sehr gesteigert werden. Dieser Gefahr vorzubeugen, wird es

1) unerläßlich nothwendig, die jetzt bereits vorhandenen Schneehaufen, sobald als möglich, von den Straßen der Stadt und der Vorstädte wegzuschaffen. Hierzu ist jeder Hausbesitzer, vor dessen Hause sich Schneehaufen befinden, verpflichtet, und wir fordern daher sämmtliche betreffende Hausbesitzer auf, die Fortschaffung derselben sofort und spätestens binnen acht Tagen, zu bewerkstelligen.

Als Ablageplätze für den herauszufahrenden Schnee werden angewiesen:

a) die Sandgrube bei der holländischen Windmühle;
b) der Platz an der Kapelle nächst der Kühnauer Straße;
c) der Platz bei dem Pulverhäuschen im Marschfeld-Revier.

2) Es ist wünschenswerth, daß auch die Schneemassen, über den Dachrinnen der Wohnhäuser aufgehäuft, auf gleiche Weise bei Zeiten herunter und zu den vorstehend benannten Ablageplätzen gebracht werden, da dies mit mehrerer Muße jetzt, als bei eintretendem Thauwetter geschehen kann. Fällt dieses ein, und sind die Hausbesitzer dann genöthigt, den Schnee von den Dächern herabwerfen zu lassen, so muß auch gleichzeitig, ohne Aufschub, die Abfuhr nach einem der bestimmten Plätze außerhalb der Stadt geschehen, damit die freie Passage in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt und der Vorstädte nirgends unterbrochen wird.

Derjenige Hausbesitzer, welcher die ungesäumte Abfuhr des vom Dache herabgeworfenen Schnees unterläßt, verfällt in eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler, und die Fortführung des Schnees wird dann auf seine Kosten vom Polizeiamte veranlaßt.

Das Ausbreiten des Schnees in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen kann nicht weiter gestattet werden, da ohnehin schon eine bedeutende Schneemasse überall vorhanden ist.

Wir hoffen, daß jeder Einwohner die Nothwendigkeit der vorstehenden Anordnung beherzigen, seine Pflicht zum Besten des Publikums willig erfüllen, und zur Rüge uns keine Veranlassung geben wird.

Grünberg den 19. Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere Unfälle, die durch Schlittengespanne ohne Schellengeläute innerhalb der Stadt und der Vorstädte verursacht worden sind, machen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit die Anordnung nothwendig, daß von jetzt ab jedes Schlittengespann, also auch die gemeinen oder sogenannten Puffschlitten, beim Fahren in den Straßen der Stadt wenigstens mit einer Schelle oder Klingel versehen seyn muß, deren Schall die Fußgänger warnen kann.

Der Führer oder Eigenthümer eines Schlittengespanns ohne Schelle ꝛc. wird in fünf Silbergroschen Strafe genommen. Zur Abendzeit wird diese Strafe verdoppelt.

Auch wird hierbei die Verordnung in Erinnerung gebracht, daß jeder zur Stadt kommende Schlitten mit einer hinlänglich starken und gehörig befestigten Deichsel versehen seyn muß. Schwache, leicht biegsame Deichseln, oder solche, die nicht am Schlitten vollkommen festgemacht sind, erfüllen den Zweck nicht, und die Eigenthümer oder Führer derselben verfallen in die nämliche Strafe von 15 Sgr., die auf das Fahren ohne Deichsel feststeht.

Daß mit Schlitten eben so wenig als mit Wagen in den Straßen der Stadt so schnell gefahren werden darf, daß die Fußgänger in Gefahr gerathen, beschädigt zu werden, und daß dies Schnellfahren mit Fünf Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe an dem Uebertreter der Vorschrift zu ahnden ist, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 19. Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die, zwischen Stettin und Anclam auszuführenden Chaussee-Bauten, werden Arbeiter, vornehmlich solche gesucht, die im Zerkleinern der Steine Uebung haben. Tüchtigen Arbeitern wird ein guter Verdienst und Beschäftigung auf wenig-

stens Zwei und ein halbes Jahr, Sommer und Winter hindurch, zugesichert.

Dergleichen Arbeiter haben sich in Pasewalk bei dem Königlichen Bau-Conducteur Herrn Wedecke zu melden.

Grünberg den 27. Januar 1830.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

Concert-Anzeige.

Montag den 1. Februar 1830. großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des Herrn Künzel, gegeben von Herrn und Madame Hesse. Anfang 6 Uhr. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

Es ist mir am 22. d. M. von der Tschichertziger Fähre an bis Grünberg ein Tuchmantel verloren gegangen; derjenige, welcher mir denselben wiederbringt, erhält dafür 3 Thaler.

Wollhändler Itzig Baruch Stern.

Eine Oberstube nebst Alkove ist zu vermiethen und zum 1. April d. J. zu beziehen bei

Wittwe Decker in der Lawalder Gasse.

Ein ordentlicher Mensch kann als Hausknecht sogleich bei mir angenommen werden.

Tuchbereiter Steffen.

Daß ich nun wieder mein Gewerbe betreibe, mache ich meinen guten Freunden und Bekannten hierdurch kund. Ich verspreche, einen Jeden mit guter Waare in billigem Preise zu versehen.

Schuhmacher Helbig auf dem Silberberg.

In meinem (ehemals John'schen) Wohnhause auf dem Lindenberge neben dem Appreteur Pretzel, ist der untere Stock zu vermiethen und auf den März zu beziehen. Näheres ist bey mir zu erfahren.

Bäcker-Wittwe Eleonore Steinsch auf der Niedergasse.

Einem geehrten reisenden Publikum empfehle ich die beste und billigste Aufnahme in dem von mir durch Ankauf bereits in Besitz genommenen Gasthofe zur goldenen Krone in Neusalz.

Carl Wilhelm Liebisch,
ehemals Gastwirth zum schwarzen Adler in Schwiebus.

Düsseldorfer Wein-Mostrich von vorzüglichem Geschmack, französische Moutarde, englischen Senf in Blasen, französischen Esdragon-Eßig, Braunschweiger Wurst, Elbinger Bricken, Punsch-Essenz, Arac de Goa und Batavia, nebst verschiednen Gattungen Thee, empfing

C. F. Eitner beim grünen Baum.

Eine Ober-Stube mit Kammer ist zu vermiethen und baldigst zu beziehen bey der Seiler-Wittwe Schmidt in der Lawalder Gasse.

Zu vermiethen ist eine Wohnung von 3 Stuben, einer Dachstube, Küche und Keller bey Wilhelm Sommer No. 99. im Kirchen-Bezirk.

Wein-Ausschank bei:

Tischler Mstr. Friedrich Roland in der Engengasse, 1828r.
Gottlob Jäschke beim Grünbaum, 1827r.
Blumenberg am Oberthore, 1828r.
Gustav Grunwald im Niedergassen-Bezirk, 1827r.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Richter. Die sicherste, gründliche Heilung aller Frostbeulen und erfrornen Glieder; nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erfrorne richtig zu behandeln und sie ins Leben zurückzurufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. geh. 10 sgr.

Harnisch. Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet. Mit vielen Kupfern und Karten. Neue wohlfeile Ausgabe. (Ohngefähr 12 Bände.) Preis jedes Bandes 22 sgr. 6 pf.

Kästner. Kleine französische Sprachlehre ohne Regeln und Paradigmen für die allerersten Anfänger. 8. 6 sgr. 3 pf.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Sonntag den 4. n. Epiph. Vormittagspredigt: Herr Pastor Hirschfeld aus Freistadt. Nachmittagspredigt: Herr Pastor Meurer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 16. Januar: Kammacher-Meister August Wilhelm Wahl ein Sohn, Wilhelm Reinhold.

Den 18. Müller-Meister Johann George Grätz in Lawalde ein Sohn, Johann Friedrich Wilhelm.

Den 19. Müller-Meister Karl August Schulz in Lawalde eine Tochter, Johanne Henriette.

Den 20. Tuchbereitergesellen Johann Wilhelm Busse eine Tochter, Johanne Henriette.

Den 21. Einwohner Jeremias Häusler in Heinersdorf eine Tochter, Anna Dorothea. — Einwohner Gottfried Reimann in Wittgenau eine Tochter, Johanne Eleonore.

Den 22. Tuchmachergesellen Johann Gottfried Furkert eine Tochter, Maria Louise.

Den 23. Tuchmachermeister Karl August Köhler eine Tochter, Christiane Emerentia Karoline.

Getraute.

Den 21. Januar: Einwohner Johann George Kubaile, mit Jgfr. Anna Elisabeth Neumann. — Schuhmacher Joh. Traugott Hoffmann in Heinersdorf, mit Dorothea Elisabeth Marschner.

Den 26. Einwohner Friedrich Wilhelm Geistmeier, mit Louise Beate Müller.

Gestorbne.

Den 14. Januar: Verst. Fuhrmann Johann Gutsche Tochter, Maria Elisabeth, 90 Jahr, (Alterschwäche.)

Den 21. Gärtner Johann George Scholz in Wittgenau, 75 Jahr 1 Monat, (Alterschwäche.) — Tuchmacher-Meister Johann Friedrich Wilhelm Handrich Tochter, Henriette Augustine Florentine, 1 Jahr 3 Monat 14 Tage, (Stickfluß.) — Schneiderges. Gottlieb Anders aus Ohlau, 26 Jahr, (Brustfieber.)

Den 23. Verst. Fleischhauer-Meister Johann Samuel Ludwig Wittwe, Maria Rosina geb. Bretschneider, 89 Jahr 5 Monat, (Alterschwäche.)

Den 26. Kutschner Johann Michael Hahnisch in Kühnau Sohn, Johann Friedrich, 21 Wochen, (Krämpfe.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 25. Januar 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	26	3	1	23	2	1	20	—
Roggen . . .	= =	1	3	9	1	2	3	1	—	8
Gerste, große .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= kleine .	= =	—	28	—	—	27	—	—	26	—
Hafer	= =	—	22	—	—	21	—	—	20	—
Erbsen	= =	1	8	—	1	4	—	1	—	—
Hierse	= =	1	15	—	1	12	6	1	10	—
Heu	der Zentner	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Stroh	das Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.